Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Sozialausschusssitzung am 29.09.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 615/2022

Förderung des Post SV Mühlhausen 1951 e.V. im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2022

Nach dem Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) in Verbindung mit dem Hauptausschussbeschluss 744/2019 (Richtlinie zur Förderung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) beschließt der Finanzausschuss über die Vergabe von Investitionsmitteln i.H.v. jährlich 50.000 Euro.

Der Postsportverein Mühlhausen 1951 e.V. wird im Rahmen des Investitionsprogramms im Jahr 2022 mit Mitteln i.H.v. 5.000 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 05. September 2022 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 626/2022

Zuwendung Kirmes

Dem Traditionsverein Mühlhäuser Heimatsfeste e. V. werden 20.000,00 EUR zweckgebunden zur Ausreichung an die Mitgliedskirmesgemeinden übertragen. Hierbei soll jeder Kirmesgemeinde ein Mindestbetrag in Höhe von 300,00 EUR zugewendet werden. Die restliche Summe soll der Traditionsverein Mühlhäuser Heimatsfeste e. V. an die Mitgliedskirmesgemeinten auszahlen, unter Berücksichtigung deren Aktivitäten (Veranstaltungen, wie Durchführung eines Kindernachmittags u. a., Mitgliedergewinnung, ggf. Internetpräsenz mit Außenwirkung u. a.).

Ein Rechtsanspruch zur Auszahlung eines Betrags > 300,00 EUR soll nicht begründet werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Haushaltsstelle "Überregionale Vermarktung".

Beschluss Drucksache Nr.: 617/2022

Auszeichnung "Unternehmen des Jahres 2022" für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in Mühlhausen

Der Sozialausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 133/2020 die Ehrung der "Jüttner Orthopädie KG" zum Unternehmen des Jahres 2022. Nach der Beschlussfassung ist dieser Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

In der **Stadtratssitzung am 05.10.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 609/2022

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2021.

Beschluss Drucksache Nr.: 610/2022

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2021.

Beschluss Drucksache Nr.: 611/2022

Entlastung der Geschäftsführung der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2021.

Beschluss Drucksache Nr.: 612/2022

Entlastung des Aufsichtsrates der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2021.

Beschluss Drucksache Nr.: 622/2022

Sanierungsgebiet "Altstadtsanierung Mühlhausen" Rahmenplan / Sanierungsziele

- 1. Der Stadtrat beschließt die im vorliegenden Bericht "Überprüfung und Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet "Altstadtsanierung Mühlhausen" herausgearbeiteten Sanierungsziele, den Rahmenplan sowie den Kosten- und Maßnahmenplan.
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine entsprechende Priorisierung der Sanierungsziele. Die Verwaltung unterbreitet hierzu entsprechende Vorschläge. Die Anlagen zu diesem Beschluss sind in ihrer finalen Ausfertigung zeitnah auf der Homepage der Stadt Mühlhausen unter: https://www.muehlhausen.de/rathauserkunden/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/ ersichtlich.

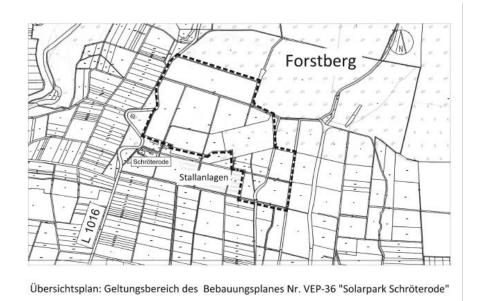
Beschluss Drucksache Nr.: 621/2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode" und Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesem Bereich

Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet in der Flur 19 wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans befindet sich am nördlichen Rand der Gemarkung Mühlhausen im Bereich Schröterode. Er liegt östlich der Landstraße 1016 zwischen den Stallanlagen des Putenzuchtbetriebes und dem Waldrand am Forstberg. Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem als Anlage angefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen ist im betreffenden Bereich zu ändern.



Beschluss Drucksache Nr.: 614/2022

Überplanmäßige Ausgaben für Energiekosten

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 161.000 € für Energiekosten (Deckungskreis 1702) in den Haushaltsstellen: 1 0600000 540100 - 58.000.-€; 1 3440000 540100 - 20.000.-€; 1 3520000 540100 - 22.000.-€; 1 4642000 540102 - 32.000.-€; 1 4642000 540104 - 12.000.-€; 1 5601000 540100 - 7.000.-€; 1 1300000 540100 - 10.000.-€.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden benötigt, um die noch ausstehenden Fernwärmerechnungen und Abschläge für Strom und Gas bezahlen zu können. Aufgrund höherer Beträge aus den Schlussrechnungen 2021 und den deutlich angestiegenen Preisen für alle Energiearten reichen die im HHpl. 2022 eingestellten finanziellen Mittel nicht aus.

Im DK 1702 wurden bereits 161.475.-€ überplanmäßig bewilligt. Diese überplanmäßigen Ausgaben erhöhen sich damit insgesamt auf 322.475.-€.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der HHSt. 1 9000000 061700 - Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG.

Beschluss Drucksache Nr.: 618/2022

Außerplanmäßige Ausgabe für die Installation intelligenter Heizungsthermostatköpfe

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 86.627 € für die außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 2 6010001 935000 - Bewegliches Anlagevermögen für die Beschaffung und Montage von 362 intelligenten Thermostatköpfen an den vorhandenen Heizkörpern in den Verwaltungsgebäuden Ratsstraße 19-25, Neue Straße 10, 11 und Obermarkt 21. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der HHSt. 2 6010001 361000 - Zuschüsse vom Land in Höhe von 49.836.-€ und aus der Haushaltsstelle 2 8800001 340000 - Verkaufserlöse in Höhe von 36.791.- €.

Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss über die Anschaffung zu entscheiden, so eine Förderung nicht erfolgen sollte.

Beschluss Drucksache Nr.: 613/2022

Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Elektro-Abfallsaugers

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 23.615 € in der Haushaltsstelle 2 7710999 935000 - Bewegliches Anlagevermögen für die Beschaffung eines Elektro-Abfallsaugers. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in gleicher Höhe aus den Mitteln der Haushaltsstelle 1 6310000 510900 - bürgerinitiierte Maßnahmen, Sauberkeit und Ordnung.

Damit erhöhen sich die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 2 7710999 935000 auf 72.939 €. Für den BBH wurden im lfd. HHJ bereits 49.324 € zusätzlich bereitgestellt für die Beschaffung eines Dreiseitenkippers mit Gießarm und Wassertank, der für die Pflege der Grünflächen und Beete aufgrund der extremen Trockenheit unbedingt benötigt wurde.

Beschluss Drucksache Nr.: 592/2022

Änderung der Finanzierung der Maßnahme Gemeinschaftshaus – Sport- und Jugendcamp, Campingplatz am Schwanenteich

Der Stadtrat beschließt den Neubau des Gemeinschaftshauses (Haushaltsstelle 2 5700001 950500) ohne Fördermittel zu realisieren. Der damit zusätzlich aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 373.400 € für die Jahre 2022 und 2023 muss im Rahmen der Jahresrechnung 2022 sowie der Haushaltsplanung 2023 von der Verwaltung entsprechend gedeckt werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 620/2022

Bewerbung um Fördermittel für das Stadion an der Aue im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2022

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit der Maßnahme "Umbau der Traversen im Stadion an der Aue" im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2022.

Beschluss Drucksache Nr.: 619/2022

Bewerbung um Fördermittel für die Generalsanierung der Thüringentherme im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2022

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit der Maßnahme Generalsanierung Thüringentherme im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2022.

Beschluss Drucksache Nr.: 623/2022

Bewerbung am Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit dem Projekt "Grüner Korridor" (Investitionssumme ca. 5,7 Mio. €) am Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bei Auswahl des Projektes "Grüner Korridor" für das Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" ist der Eigenanteil der Kommune in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss Drucksache Nr.: 625/2022

Baumpatenschaften

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Begründung von Baumpatenschaften durch die Mühlhäuser Bürgerschaft zu schaffen.

Beschluss Drucksache Nr.: 624/2022

Richtlinie Digitaler Stadtgutschein

Die Stadt Mühlhausen beschließt die nachfolgende Richtlinie zur Teilnahme am digitalen Stadtgutschein der Stadt Mühlhausen, Betreiber Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH.

Richtlinie Teilnahme digitaler Stadtgutschein der Stadt Mühlhausen

Teilnahme genehmigt, wenn alle Kriterien erfüllt sind

Kriterium	erfüllt	unklar	nicht erfüllt
Gewerbeanmeldung in der Stadt Mühlhausen			
stationärer Handels-/Handwerks- und			
Gewerbebetrieb			

Ausgeschlossene Gewerbe:

Discounter und Supermärkte, Baumärkte, Großhandel, Tankstellen

Beschluss Drucksache Nr.: 632/2022

Kindertafel unterstützen – Mühlhausen ist solidarisch

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt "Zuschuss Kindertafel" in Höhe von 15.000,00 Euro zu schaffen. Die Mittel werden in voller Höhe als Zuschuss an das Diakonisches Werk Eichsfeld - Mühlhausen e. V. zweckgebunden für die Kindertafel bereitgestellt.

gez. i. V. Sill i. V. Sill **Dr. Bruns** Oberbürgermeister